



Faktenblatt 3

Zeitplan

Ein Lager für die schwach-/mittelaktiven Abfälle wird frühestens im Jahr 2030 zur Verfügung stehen, eines für die hochaktiven Abfälle nicht vor 2040 (→ *siehe Faktenblatt 2*). Hier die wichtigsten Meilensteine:

Sachplan Konzeptteil	Januar – April 2007	Anhörung zu den Regeln für die Standortsuche (Sachplan geologische Tiefenlager, Konzeptteil).
	April 2008	Der Bundesrat verabschiedet die Regeln.
Umsetzung	2008–2019/20	Standortsuche gemäss dem Konzeptteil in drei Etappen. Am Ende von Etappe 3 reicht die Nagra Standortvorschläge für die Tiefenlager (Rahmenbewilligungsgesuche) ein.
	2019/20	Der Bundesrat entscheidet über die Standorte für die geologischen Tiefenlager (Rahmenbewilligungen).
	2020/21	Genehmigung des Bundesratsentscheids durch das Parlament. Auf nationaler Ebene kann ein Referendum ergriffen werden.
Bau	2021/25	Genehmigung von erdwissenschaftlichen Untersuchungen, Baubewilligung für das Felslabor am Standort.
	Frühestens: SMA ¹⁾ 2027 HAA ²⁾ 2037	Ergänzende Untersuchungen, Bau Zugangsstollen inklusive Exploration Untertage, Bau und Betrieb Felslabor am Standort sowie Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren geologische Tiefenlager.
	SMA 2030 HAA 2040	Früheste Inbetriebnahme.

¹⁾ SMA: Schwach- und mittelaktive Abfälle: Diese Abfälle stammen vom Betrieb und späterem Abbruch der Kernkraftwerke und aus Medizin, Industrie und Forschung.

²⁾ HAA: Hochaktive Abfälle: Darunter fallen abgebrannte Brennelemente und verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufbereitung.